



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen,**

dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

und der

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

**zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förder-
schwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt
(Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“)**

Ausgangslage

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule - Beruf“ richtet sich an Schüler¹ der Berufsschulstufe in Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechender Klassen in Förderzentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Dabei sollen alternative Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären.

Die Initiative „Übergang Förderschule - Beruf“ wurde zunächst im Zeitraum 2007-2009 im Rahmen eines Projekts durchgeführt, an dem sich 28 Förderzentren in ganz Bayern beteiligten. Der Projektverlauf gliederte sich in eine schulische und eine nachschulische Phase. Wesentliches Kennzeichen war die kontinuierliche Begleitung durch die 13 bayerischen Integrationsfachdienste (IFD), die im Rahmen der Strukturverantwortung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) als Träger des Projekts beauftragt wurden.

Aufgrund des nachhaltigen Projekterfolgs wurde das Angebot ab dem Schuljahr 2009/2010 als Gesamtmaßnahme mit den Regelinstrumenten „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (evBO) nach § 33 Satz 3-5 i.V.m. § 421q SGB III a. F. und „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) nach § 38a SGB IX fortgeführt.

Zugleich erfolgte eine Ausweitung auf alle bayerischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen in Förderzentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Bis zum 01.04.2013 wurden von den Schülern, die an beiden Teilen der Gesamtmaßnahme teilgenommen haben, bisher ca. 180 nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Bezogen auf die Teilnehmer an der UB entspricht dies einer durchschnittlichen Einmündungsquote von 43 %.

Darüber hinaus hat sich die Auffassung der Kooperationspartner, dass der Gesamterfolg der Maßnahme nicht nur an konkreten Vermittlungszahlen bemessen werden kann, explizit im

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche grammatische Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben.

Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung durch die Universität Würzburg bestätigt. Diese belegt, dass die Gesamtentwicklung der Teilnehmer in allen Lebensbereichen intensiv gefördert wird, und insbesondere deutliche Fortschritte bei der Bereitschaft und Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung erzielt werden.

Die Kooperationspartner Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern), StMAS und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind sich einig, dass die Gesamtmaßnahme mit den bewährten Regelinstrumenten „Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (vBO)“ gemäß § 48 SGB III n.F. und „Unterstützte Beschäftigung (UB)“ gemäß § 38a SGB IX auch über 2013 hinaus in gleicher Konzeption fortgeführt wird.

Dabei findet die „vBO“ in der 11. Jahrgangsstufe und die „UB“ in der 12. Jahrgangsstufe sowie im nachschulischen Jahr statt. Für die 12. Jahrgangsstufe werden die Teilnehmer von der Vollzeitschulpflicht befreit und als Berufsschüler geführt.

Alle Partner sichern die Durchführung der Gesamtmaßnahme weiterhin durch Kofinanzierungsbeiträge ab.

Rechtsgrundlage für die Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (vBO) nach § 48 SGB III

Berufsorientierung leistet allgemein einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Berufseinstieg und hilft, Fehlentscheidungen bei der Planung der beruflichen Laufbahn zu vermeiden. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung ist eine umfassende berufliche Orientierung zur Unterstützung des Übergangs von der Förderschule in den Beruf in besonderem Maße notwendig und anspruchsvoll.

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule - Beruf“ beginnt nach Meldung der Schüler zur „vBO“ regelmäßig am 15. Dezember des 11. Schuljahres und endet am 31. August des jeweiligen Schuljahres.

Inhalte sind insbesondere:

- Kompetenzfeststellungsverfahren
- Informationen zu Berufsfeldern
- fachpraktische Erfahrungen in Betrieben
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten
- Realisierungsstrategien

Der Träger der Maßnahme ist in Kooperation mit Lehrern und Eltern für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Er begleitet und unterstützt die Maßnahmeteilnehmer kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf.

An der „vBO“ können bayernweit pro Schuljahr bis zu 230 Schüler teilnehmen.

Bei dieser Zahl werden auch die im Raum Mittelfranken bestehenden Mehrbedarfe im Umfang von 10 Teilnehmern berücksichtigt.

Die Schule trifft die Vorauswahl und schlägt der zuständigen Schulabteilung bei der Regierung Schüler für die Teilnahme an der „vBO“ vor. Die Regierung koordiniert die Teilnehmeranmeldungen. Insbesondere erstellt sie eine Liste der vorgesehenen Teilnehmer und sendet diese an die federführende Agentur für Arbeit im jeweiligen Regierungsbezirk sowie nachrichtlich an das Integrationsamt und das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Die Zuordnung zur Agentur für Arbeit erfolgt nach dem Wohnsitz der Teilnehmer, nicht nach dem Schulstandort. Die Agentur für Arbeit informiert nach Zuschlag – unabhängig von der Zuschlagsinformation des Regionalen Einkaufszentrums Bayern – den federführenden Träger.

Die Erfahrungen zeigen, dass es unter Beachtung und Anwendung des Vergaberechts wichtig und im Sinne des Projektes zielführend ist, wenn „vBO“ und „UB“ vom gleichen Träger erbracht werden. Die Vergabestelle wird im Rahmen des Vergabeverfahrens die Trägereignung und -leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigen.

Kosten der Maßnahme

Die jährlichen Kosten der Maßnahme werden ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einem Preis je Teilnehmer / Monat i. H. v. 368,00 € festgelegt. Somit ergibt sich ein jährlicher Gesamtauftragswert i. H. v. 677.120,00 €. Davon trägt

- 50% Agentur für Arbeit (338.560,00 €)
- 50% StMUK (338.560,00 €)

Laufzeit der Maßnahme

Diese Vereinbarung gilt für eine Laufzeit vom 15.12.2013 bis 31.08.2016.

Unterstützte Beschäftigung (UB) nach § 38a SGB IX

Die „UB“ umfasst unter anderem die Inhalte des 12. Schuljahres sowie des nachschulischen Jahres. Ziel ist die Aufnahme einer behinderungsgerechten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Inhalte sind insbesondere:

- Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten, z. B. in Langzeitpraktika
- Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung
- Einarbeitung auf einen betrieblichen Arbeitsplatz
- Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen, z. B. im Rahmen von Projekttagen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Vorbereitung und Gestaltung sozialer und arbeitsplatzspezifischer Bedingungen im Betrieb
- Berufswegekonferenz

Der Träger der Maßnahme begleitet und qualifiziert die Teilnehmer weiterhin kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Maßnahme steht insgesamt ein Kontingent von 5.520 Teilnehmermonaten zur Verfügung. Für die ab 2014 jährlich beginnende UB stehen somit jeweils bis zu 2.760 Teilnehmermonate zur Verfügung (dies entspricht bei maximaler Förderdauer von 24 Monaten ca. 115 Teilnehmern pro Jahr).

Die Einmündung in die Maßnahme erfolgt schrittweise ab dem 01.09.2014.

Zu Grunde gelegt wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5.

Kosten der Maßnahme

Aufgrund der Erkenntnisse vergleichbarer Ausschreibungen wird der für die „UB“ aktuell übliche Marktprice von 980,00 € je Teilnehmer / Monat festgelegt. Somit ergeben sich maximale Gesamtkosten von bis zu 2.704.800,00 € jährlich.

Die Summe reduziert sich jeweils deutlich, sofern bereits im Maßnahmeverlauf dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Die Finanzierung teilt sich jährlich wie folgt auf:

- 50% Agentur für Arbeit (1.352.400,00 €)
- 50% SIMAS (1.352.400,00 €)

Laufzeit der Maßnahme

Der Vertrag gilt für eine Laufzeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2018.

Die Zuweisung erfolgt in der Regel jeweils zum Maßnahmebeginn am 01.09.2014, 01.09.2015 und 01.09.2016.

Sofern nach Abschluss der „UB“ eine Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich wird, erfolgt dies aufgrund regulärer gesetzlicher Zuständigkeit im Sinne des § 110 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX durch den IFD in Kostenträgerschaft des Integrationsamtes.

Rahmenbedingungen der Maßnahme

Die Partner sind sich einig, dass der Erfolg der bisherigen Gesamtmaßnahme maßgeblich durch die kontinuierliche Begleitung eines Trägers erreicht wurde. Die Fachkompetenz sowie die nahtlose Begleitung durch einen Träger im Integrationsprozess ist entscheidende Grundlage für die Fortführung der beschriebenen Gesamtmaßnahme mit den vereinbarten Regelinstrumenten des SGB III und IX.

Grundlage der Kofinanzierungszusagen ist die Durchführung der Maßnahme gemäß dem hier beschriebenen Konzept.

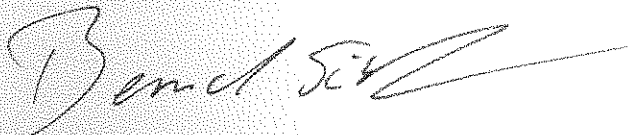
Der Maßnahmeträger rechnet mit den Kofinanzierungspartnern jeweils direkt ab.

München / Nürnberg, den 14.10.2013



Markus Sackmann

Staatssekretär
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bernd Sibler

Staatssekretär
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Ralf Holtzwardt

Vorsitzender der Geschäftsleitung
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit